

Eine sinnvolle Ergänzung: LVM-Vereinshaftpflicht*Plus*

Erweitern Sie Ihren Versicherungsschutz mit LVM-Vereinshaftpflicht*Plus*. Gut abgesichert macht die Vereinsarbeit doppelt so viel Spaß.

Mietsachschäden an beweglichen Sachen bis 500 Euro

Viele Vereine leihen sich für Veranstaltungen Geräte und andere Gegenstände und müssen selbstverständlich dafür geradestehen, wenn diese dann unbrauchbar oder zerstört werden. Aber könnte Ihre Vereinskasse diese finanziellen Belastungen auch tragen?

Verlust fremder Schlüssel bis 25.000 Euro

Viele Vereine nutzen öffentliche Einrichtungen und erhalten deshalb Schlüssel zu den Gebäuden. Gehen diese Schlüssel verloren, müssen die teuren Schließanlagen ausgetauscht werden. Die Kosten gehen in die Tausende. Bei Schulen beispielsweise sind sogar 5-stellige Beträge keine Seltenheit.

Ansprüche aus Benachteiligungen bis 50.000 Euro

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) können Personen Ansprüche stellen, die sich im Berufsleben oder in bestimmten Bereichen des Privatlebens benachteiligt fühlen. So kann es passieren, dass zum Beispiel ein ausländischer Sportlehrer einen Sportverein verklagt, weil er meint, aufgrund seiner ethnischen Herkunft die ausgeschriebene Stelle nicht erhalten zu haben.

Erweiterte Vermögensschäden-Haftpflicht bis 500 Euro

Vermögensschäden, die dem Verein oder Dritten durch die Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern entstehen, werden durch die LVM-Vereinshaftpflicht*Plus* versichert. Dazu 2 Beispiele:

Beispiel Fremdschaden

Der Kassierer eines gemeinnützigen Vereins stellt einem Sponsor eine fehlerhafte Spendenquittung aus. Dadurch entsteht diesem bei der Steuererklärung ein finanzieller Nachteil, für den er den Verein in Regress nimmt.

Beispiel Eigenschaden

Durch ein Versehen engagiert der Vereinsvorstand eine Band für das Vereinsfest zum falschen Termin. Die fälligen Honorarkosten muss der Verein trotzdem zahlen.



Unser Tipp

Sichern Sie sich bedarfsgerecht ab!

Falls die Versicherungssumme für Vermögensschäden von 500 Euro nicht ausreicht, kann diese für gemeinnützige und/oder eingetragene Vereine durch einen Zusatzvertrag erhöht werden.